

Initiativen wichtig für Naturförderung

Manfred Steffen, u.a. aktiv als Projektleiter von «Karpfen pur Natur», zeigt an Beispielen, wie bedeutsam der Schutz des Kulturlands für den Naturschutz ist. Nur mit einem zweifachen Ja zu den Luzerner Kulturlandinitiativen sind grosse Naturschutzprojekte weiterhin möglich.

Bauprojekte und die rationeller und intensiver werdenden Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft bedrängen die Biodiversität. Umso wichtiger ist, dass nicht nur die bestehenden Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten und aufgewertet werden, sondern auch, dass neue, grosse und qualitativ wertvolle Lebensraumflächen entstehen. Dazwischen sollen zudem ausreichend Trittsteine und Vernetzungskorridore liegen.

Konflikt mit dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen

Solche ökologischen Aufwertungen sind auch in der Ebene, der landwirtschaftlich interessanten Fläche, meist Fruchtfolgefläche (FFF), notwendig. Denn um für viele Pflanzen- und Tierarten optimale Entwicklungsflächen zu schaffen, sind vermehrt wieder Rohböden oder Feucht- und Wasserflächen nötig. Das Schaffen von Rohböden durch Abtrag des Oberbodens, zumindest der Humusschicht, bietet wenigstens einem Teil der bedrohten Flora und Fauna von Magerflächen eine gewisse Zukunftsperspektive in unserer Landschaft.

Auch bei der Renaturierung trockener gelegter Auen, Teiche und eingedolter Bäche ist der Abtrag des Oberbodens notwendig. Solche einst im Rahmen von Meliorationen und Gewässerregulierungen kultivierten Flächen zählen heute mehrheitlich zu den FFF, ausser wenn es sich um degradierte Torfböden handelt.

Teure Ersatzmassnahmen

Werden zur Förderung der typischen Arten solche FFF wieder naturnah gestaltet, ist nach heutiger Praxis die beanspruchte FFF zu kompensieren. Befristet besteht noch eine Freigrenze bis 1000 m². Wenn aber beispielsweise 2000 m² FFF für die ökologische



Manfred Steffen

Die Initiativen führen zu einer Verbesserung, der Gegenvorschlag zu einer Verschlechterung der heutigen Situation im Natur- und Landschaftsschutz.

Aufwertung beansprucht werden, müssen die gesamten 2000 m² kompensiert werden. Dies verteuert Naturschutzprojekte enorm oder verunmöglicht sie gar (siehe Kasten).

Kompensiert werden kann nur, wenn Bauland ausgezont würde, überbaute Flächen rekultiviert oder entwässerte Moorböden oder Gruben mit dem anfallenden Bodenmaterial neu zu FFF aufgewertet würden. Solche potenziell aufwertbaren Flächen sind rar und nur selten in der Nähe des Projekts zu finden. Zudem ist es aus Sicht des Naturschutzes nicht erwünscht, dass bereits wertvolle Lebensräume wie Gruben aufgefüllt werden.

Kulturlandinitiativen als gute Lösung

Diese Zielkonflikte lösen die beiden Kulturlandinitiativen. So müssen für ökologische Aufwertungen bei der Annahme der Initiativen keine FFF-Kompensationen mehr geleistet werden. Ökologische Aufwertungen sind ebenfalls wie die FFF von grossem öffentlichen Interesse.

Der Gegenvorschlag verschärft das Problem dagegen im Vergleich

Fallbeispiel: Wildbergweiher

Der Wildbergweiher bei Fischbach (Bild oben) liegt in einer Hangmulde. Wegen der geringen Neigung und des sandig bis lehmigen Bodens war das Gebiet als Fruchtfolgefläche (FFF) geeignet. Für das Projekt mussten rund 3000 m² kompensiert werden. Dafür wurde mit dem abgetragenen Oberboden ein benachbarter Acker verbessert – dort wo früher ein Gebäude und eine Abbaustelle waren. Anderswo hätte wohl eine wertvolle Kiesgrube oder ein entwässerter Moorboden mit dem anfallenden Oberboden des Weiherprojekts aufgewertet werden müssen. Das Naturschutzprojekt wurde durch die Massnahme um rund 70'000 Franken verteuert. Hätte das Bodenmaterial weiter entfernt verwendet werden müssen, wären noch Transportkosten von 30'000 Franken dazugekommen.

zur heutigen Situation noch mehr. Künftig müsste jeder Quadratmeter für ökologische Aufwertungsprojekte kompensiert werden. So wird manch für den Naturschutz wichtiges Projekt bereits im Keim erstickt werden.

Manfred Steffen